Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 41. Freytag, den 21. Mai 1830.

Berlin, vom 16. Mai.

Se. Maj. der König haben dem Superintendenten Busch zu Rothenburg, im Regierungs-Bezirk Breslau, den rothen Adler-Orden dritter Classe, und dem bei dem hiesigen Stadtgericht angestellten Boten Daniel Andreas Freitag das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Der bei dem hiesigen Stadtgerichte angestellte Justiz-Commissarius Butze ist zugleich zum Notarius publicus in dem Departement des Kammergerichts bestellt worden.

Der bisherige Privat-Docent und Licentiat der Theologie, Dr. Emil Rödiger in Halle, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Königl. Universität ernannt worden.

Berlin, vom 19. Mai.

Se. Maj. der König haben dem Land- und Stadtgerichts-Boten Brenner zu Bochum das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Braunschweig, vom 9. Mai.

Seit dem Jahre 1827 haben folgende Personen, theils freiwillig, theils unfreiwillig den hiesigen Staatsdienst und meistens auch unsere Stadt verlassen: Der Geh. Rath v. Schmidt-Phiseldeck, jetzt Geh. Rath zu Hannover; der Geh. Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Präsident v. Schleinitz; die Geh. Justizräthe Eschenburg und von Bülow, jener jetzt Fürstl. Lippischer Kammer-Director zu Detmold, dieser Hannöverscher Kammerherr; der Hofrath und Geh. Cabinets-Secretär Petri, jetzt Fürstl. Anhalt-Bernburgischer Kanzleirath; der Geh. Kanzlei-Secretär v. Geyso, jetzt in Begriff, in Hannöversche Dienste zu treten. (Die vorstehenden Personen gehören sämmtlich zu dem vormaligen Geheimenraths-Collegium.) Der Ober-Jägermeister und Kammerrath v. Sierstorpff, bekanntlich nebst seiner Gemahlin aus dem Lande verwiesen; der Kammerrath v. Veltheim auf Destedt; der Kammer-Assessor v. Thielau auf Sidete; der Kammerherr v. Cramm auf Sambleben; der Kammerjunker v. Münchhausen auf Wahlberg; der Magistrats-Director Dr. Bode, als Mitglied der Landes-Oeconomie-Commission, und die Kammer-Auditoren v. Löhneysen, v. Veltheim und v. Strombeck. Die durch den Austritt der gedachten Personen, so wie durch Todesfälle erledigten Stellen bei den Ober- und Untergerichten und sämmtlichen Administrations-Behörden sind dem bei weitem größeren Theile nach seit 1827 unbesetzt geblieben, und die damit verbundenen Geschäfte müssen von andern Staatsdienern neben deren eigenen oft überhäuften Berufs-Arbeiten besorgt werden. Man bemerkt indeß bei diesem Verfahren eine bedeutende Ersparung in den herrschaftlichen Kassen, und zwar um so mehr, da sowohl im Civil als Militär wohl Beförderungen, aber keine Gehaltszulagen stattfinden. — Es wurde allen Dienern verboten, Hrn. v. Cramm oder seiner Familie beizustehen; der Hof-Wundarzt, der das Verbot befolgte, erhielt ein fürstliches Geschenk von 20 Louisd'or, der Medicinalrath Scheller, der der Frau v. Cramm beistand, wurde zur Verantwortung gezogen.

Brüssel, vom 11. Mai.

Der Courier des Paisbas hatte sein Erstaunen darüber geäußert, daß die HH. Laurent Brüder sich dazu hätten hergeben mögen, den Briefwechsel der HH. de Potter und Tielemanns zu drucken. Diese zeigen nun an, daß sie bloß die gerichtlichen Actenstücke auf den ersten 126 Seiten des erschienenen ersten Bandes der Sammlung gedruckt hätten, keinesweges aber den Briefwechsel, ja nicht einmal die Anzeige desselben. In welchem Lichte das Publikum die Bekanntmachung ansieht, davon möchte diese Verwahrung ein starkes Zeugniß seyn.

Nürnberg, vom 6. Mai.

Es ist schon erwähnt, daß die Spuren der Abkunft Caspar Hausers nach Ungarn weisen, und wirklich soll die Sache in Wien spielen. Man erzählt so: Auf das Ausschreiben des hiesigen Magistrats in den Zeitungen, daß denen, die über Hausers Herkunft Nachricht geben

könnten, eine Belohnung ausgezahlt werden solle, kam von dem Stadtpfarrer aus Pesth in Ungarn ein Schreiben an das hiesige Stadtgericht, worin ausgesagt wurde, er habe im Jahre 1811 oder 12 auf seiner Reise durch Deutschland in Augsburg einen gewissen Pfarrer Winter kennen gelernt, und aus dessen Munde habe er zufällig die Worte gehört: „Man kann ja das Kind wegschaffen, ohne es zu tödten." Dieser Winter wurde natürlich verhört und sagte aus, er selbst wisse nichts Näheres von dem Kinde, aber eine gewisse Madame Vallbon könne nähere Auskunft geben. Diese Frau wurde nun auf eine sonderbare Weise ausfindig gemacht. Zu einer gewissen Gräfin in Pesth kam ein Gerichtsdiener mit der Frage, ob sich nicht in ihrem Hause eine gewisse Madame Vallbon aufhalte? Die Gräfin versicherte, sie kenne alle ihre Leute, und es sei Niemand des Namens bei ihr, worauf sich die Gerichtsperson bescheiden zurückzog. Bei Tische des Mittags erzählte die Gräfin die Sache ganz unbefangen im Beisein des Hofmeisters und der Gouvernante ihrer Kinder, worauf die Letztere in Ohnmacht gesunken und seit der Zeit wahnsinnig sein soll, ob in der That oder verstellt, konnte noch nicht ausgemittelt werden. Diese Frau war unter dem veränderten Namen Bonvall in diesem Hause schon längere Zeit in Diensten. Die Sache machte großes Aufsehen; an andern Orten erklärte man die Anzeige des Pesther Geistlichen für eine Privatrache. — Vor einigen Wochen besuchte ein junger Mann, Hr. v. B., unsern Hauser, kam eben aus Ungarn, und ließ im Gespräch einige Ungarische Worte fallen. Dies brachte Hauser ganz außer sich, und es war ihm, als wenn sich an diese Töne dunkle Erinnerungen knüpften. Er wußte mehrere Worte sogleich deutsch zu sagen, soll sich einer Frauensperson, die ihn auf dem Arm getragen, erinnert, und die Beschreibung eines Locals gemacht haben, die den Fremden an eine Ungarische Bauernstube erinnerte u. dergl. m. Auch soll sich Hauser wunderbar zu dem Fremden hingezogen gefühlt haben, und ihn kaum wieder haben los lassen wollen. Die Untersuchung wegen Caspars Herkunft soll sehr lebhaft betrieben werden, und man will Spuren haben, die zu der Vermuthung berechtigen, er sei aus fürstlichem Geblüte.

Aus dem Badenschen, vom 2. Mai.

Seit der Thronbesteigung Leopolds bewegt sich bei uns Alles in den freudigsten Hoffnungen. Noch immer kommen und gehen die Deputationen der Städte und Aemter, und sind sehr erfreut über die Aufnahme, welche sie finden. Ein Vogt aus dem Oberlande hatte seine Empfindungen in Knittelverse gebracht, und auswendig gelernt. Allein in dem entscheidenden Augenblicke war er so ergriffen und gerührt, daß er nun stecken blieb. Königl. Hoheit, sagte er, ich kann nichts mehr sagen, aber — auf das Herz deutend — da drinnen steckt's. Ein Andrer sagte nach der Audienz: ich wollte, daß meine ganze Gemeinde dabei gewesen wäre, — ich hätte sie viel leichter zu regieren. Ein dritter Bauer nahm den kleinen Erbprinzen auf den Arm, küßte ihn, und sagte: Du bist ja gar ein ordentlicher Bub! Werde nur so brav, wie dein Großvater war und dein Vater versprochen hat, daß er sein will. Wieder ein Andrer nahm von der Großherzogin die Hand darauf, daß sie in seine Gegend kommen wolle. — In den nächsten Tagen werden einige Steuernachlässe verkündigt werden. Die meisten Ersparnisse wird das Militär zu tragen haben. Zur Entschädigung hat man der Infanterie erlaubt, Schnurrbärte zu tragen, was bisher verboten war. Man erwartet hier mit Grund große Veränderungen in Personen und Dingen. Was bis jetzt schon eingetreten ist, und von dem Großherzoge aufs Entschiedenste ausgesprochen wurde, das ist das Aufhören der Cabinets-Regierung. Vorzüglich einflußreich ist der Staatsrath Winter, bekannt durch die Verhandlungen über das Adels-Edict auf dem Landtage von 1819.

Paris, vom 7. Mai.

Der London Expreß sagt: „Aus unverwerflicher Quelle ist uns versichert, daß unter den verschiedenen, der Französischen Regierung in Betreff der vorhabenden Expedition gegen Algier eingereichten Schriften eine sehr kenntnißreich abgefaßte Denkschrift des, sich hier aufhaltenden Brit. Admirals Sir Sydney Smith ist, worin dieser ausgezeichnete Officier die Gründe für seine Besorgniß entwickelt, daß der Angriff nicht gut ausfallen werde. Diese Schrift umfaßt die verschiedenen Bewegungen, welche von Seite der Franz. Kriegsmacht nöthig sein werden, und die Mittel, welche der Dey, um sie abzuwehren, besitzt. In Beziehung auf die Truppenlandung drückt sie sich besonders stark aus; sie behauptet die Unmöglichkeit, daß schwere (oder in der That irgend andre) Kriegsschiffe sich der Küste hinlänglich nähern könnten, um die Landung zu decken, und die daraus fließende Wahrscheinlichkeit, daß die Boote mit flachem Boden, die allein nahe genug an die Küste kommen können, vernichtet werden dürften, sobald sie in den Bereich der Batterien kommen, die jeden, einem Feinde zugänglichen Punkt beherrschen. Der Seeminister soll in seiner Antwort den Talenten und Kenntnissen des Britten große Complimente gemacht haben, aber erwähnen, daß der Beschluß der Franz. Regierung, die National-Ehre zu rächen, und zwar nach Maaßgabe der schon vorbereiteten Mittel, unwiderruflich sei."

Unter der Ueberschrift: „Großes Beispiel", theilt die Gazette de France die von Ludwig XVIII. unterm 13. Juli 1815 erlassene Königl. Verordnung mit, wonach, bei der damaligen Auflösung der Deputirten-Kammer, der 38ste und 40ste Artikel der Charte verändert, nämlich das erforderliche Alter, um Deputirter zu sein, von 40 auf 25 und das Alter der Wähler von 30 auf 21 Jahre herabgesetzt, auch die Zahl der Deputirten vermehrt werden sollte; — eine Verordnung, die übrigens zwei Monate später wieder zurückgenommen wurde. Zugleich fragt das gedachte Blatt, kraft welcher Gewalt der König diese Aenderung vorgenommen habe? — Der Courier fr. erwiedert hierauf, die Gazette, die aus jener Modification den Schluß zu ziehen scheine, daß, weil Ludwig XVIII. den Wahl-Modus mittelst einer Verordnung bestimmt habe, Karl X. solches jetzt eben so gut thun könne, habe den Eingang zu dieser Verordnung wahrscheinlich ganz übersehen; es heiße darin ausdrücklich: „da der Wahl-Modus noch durch kein Gesetz hat festgestellt werden können, so haben Wir geglaubt u. s. w.;" es habe sonach damals noch kein Gesetz über diesen Gegenstand bestanden, und es sei daher natürlich gewesen, daß, in Ermangelung eines solchen, der König bei der Zusammenberufung einer neuen Kammer die Initiative ergriffen habe; überdies habe Ludwig XVIII. noch ausdrücklich hinzugefügt: „Da indeß Unser Wille ist, daß in keinem Falle irgend eine Aenderung in der Charte definitiv vorgenommen werde, bevor sie nicht in den verfassungsmäßigen Formen bewilligt worden ist,

so sollen die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung der erste Gegenstand der Berathungen der Kammern sein;" heute gebe es aber ein Gesetz, das von beiden legislativen Gewalten votirt und von dem Könige bestätigt worden sei, und es lasse sich sonach zwischen der Verordnung vom 5. Juli und dem Staatsstreiche, womit man jetzt dem Lande drohe, durchaus keine Vergleichung anstellen.

Paris, vom 8. Mai.

Der Assisenhof des Bezirks Basse-Terre auf Guadeloupe hat unterm 25. Februar d. J. über 8 Individuen von der Mannschaft der des Sclavenhandels überwiesenen Goelette „Pauline" von Pointe-a-Pitre, das Urtheil gesprochen. Der Capitän und Eigenthümer des Schiffes, Marc Leon Giraud, ist zu sechsjähriger, der zweite Capitän und der Schiffs-Lieutenant sind zu fünfjähriger Verbannung und fünf Matrosen zu einjähriger Haft verurtheilt worden. Die drei Ersteren sind überdies zu einer Geldbuße von 40800 Fr., als dem Werthe des Schiffes, das confiscirt worden ist, condemnirt und für unfähig erklärt worden, je wieder auf Französischen Kriegs- oder Handels-Schiffen zu dienen.

Paris, vom 9. Mai.

Das Journal du Commerce theilte gestern nach seiner Privat-Correspondenz aus Marseille eine Anrede mit, die der Graf v. Bourmont bei seiner dortigen Anwesenheit an die Behörden der Stadt gehalten haben sollte. Alle möglichen Vorkehrungen, hieß es darin, sind getroffen worden, um den Erfolg der meinem Commando übergebenen Expedition zu sichern. Die Resultate werden namentlich für die Stadt Marseille, deren Handel viel gelitten hat, fruchtbringend sein. Frankreich wird von Algier Besitz nehmen, daselbst Colonieen anlegen, vielleicht gar einen von einem Französischen Prinzen regierten Staat gründen; jedenfalls werden neue Handels-Verbindungen mit dem Innern von Afrika entstehen. Was die Gerüchte von einer Widersetzung Seitens der Engländer betrifft, so sind sie völlig ungegründet. Frankreich ist mächtig genug, um sich Achtung zu verschaffen; im Uebrigen hat England ja schon in Griechenland einen Souverän nach seiner Weise."

Paris, vom 10. Mai.

Dem Aviso de la Mediterrannee zufolge, sollte die Einschiffung der Truppen heute, am 10., beginnen und die Flotte in den Tagen des 15., 16. und 17. unter Segel gehen. Der Kriegsminister soll geäußert haben, daß die Landung der Truppen an der Algierischen Küste schon am 20. bewirkt sein könne.

Mahon auf Minorca ist zum Hauptstapelplatz der Expedition gegen Algier bestimmt worden.

Der Courier fr. enthält Folgendes: „Heutiges Tages sind mindestens drei Viertel der Franzosen vom Teufel besessen. Wenn man die Lafayette, Royer-Collard, Benj. Constant, Dupin, Chateaubriand und sonstigen Schönredner exorcisiren wollte, so würden diese Herren sich höchlich über die in ihrem Geiste und ihrem Körper vorgehende Veränderung wundern. Satanas versenkt sie in Ausschweifung und Wohlleben. Da in dem gegenwärtigen Zustande Europa's die meisten Menschen vom bösen Geiste besessen sind, so leuchtet es ein, daß, wenn man die Deputirten durch Stimmen-Mehrheit wählen lassen will, man die Wahl dem Teufel überläßt. Die Wahl-Collegien zusammenberufen, heißt sonach, die vom Satanas Besessenen versammeln."

Rom, vom 24. April.

Die Mutter Napoleons, Madame Buonaparte, that, als sie vorgestern im Garten der Villa Borghese spazieren ging, einen Fehltritt, fiel und zerbrach sich den einen Schenkelknochen; sie wurde von der Dienerschaft nach dem Wagen, der ihr folgte, getragen und nach ihrem Pallaste gebracht, wo ihr sogleich ärztliche Hülfe geleistet wurde. Aber ihr hohes Alter von 83 Jahren und die Entzündung des verletzten Theils verhindern die Anwendung aller in solchen Fällen nöthigen Mittel. Die Gefahr ist heute, am dritten Tage, sehr groß. Die Kranke ist von allen hier anwesenden Mitgliedern der Familie Buonaparte umgeben; diese sind ihr Bruder, der Cardinal Fesch, ihre Söhne Jerome und Louis Buonaparte und Madame Lucian, Fürstin von Canino. Staffetten mit dieser Trauerbotschaft sind an die Wittwe Murats, die Gräfin von Lipano, an die Herzogin von St. Leu, Hortense, und an den Herzog v. Reichstadt abgesandt worden. — Die großen Reichthümer und kostbaren Juwelen der Madame Buonaparte erregen große Neugierde auf ihr Testament. Wie man glaubt, hat sie den Herzog von Reichstadt zum Universal-Erben eingesetzt und jedem ihrer Kinder, so wie dem Cardinal Fesch, 500,000 Fr. vermacht; außerdem soll sie ihre Dienerschaft und die Armen Rom's, so wie die auf Korsika, reichlich bedacht haben. — Der Herzog von Rovigo ist gegenwärtig hier; seine Eigenliebe scheint dadurch verletzt zu sein, daß die Botschafter der Mächte beim Päpstlichen Stuhle vergessen zu haben scheinen, daß er einst unter Napoleon Polizei-Minister war; er wundert sich um so mehr darüber, als Rom von jeher das Asyl gesunkener Größe gewesen ist, welche hier die Privilegien ihrer früheren Würde behielt.

Rom, vom 1. Mai.

Vermuthlich wird am 28. d. ein geheimes Consistorium abgehalten und darin der Herzog v. Rohan, Erzbischof von Besanzon, zum Cardinal erhoben werden. — Dem Vernehmen nach hat der Cardinal Albani gegen die Abschaffung des Salischen Gesetzes protestiren lassen, und man erwartet die Abreise eines Nuntius, der dieserhalb nach Spanien geht.

Auf die Nachricht von dem Unfall der Mad. Lätitia Bounaparte, war der Herzog von Montfort (Hieronymus Bounaparte) eiligst aus Ancona angekommen. Der Cardinal Fesch hat von dem Pabst Erlaubniß erhalten, seiner Schwester die Absolution zu ertheilen.

Madrid, vom 29. April.

(Privatmittheilung.)

Man sagt aufs Neue, daß die sämmtlichen K. Freiwilligen, mit Ausnahme derjenigen, welche in den Hauptstädten der Provinzen stehen, entlassen, und die, zur Bestreitung ihrer Ausrüstung und zu ihrem Unterhalt erhobenen, Abgaben noch immer eingefordert werden sollen. Wenn diese Nachrichten gegründet sein sollten, so dürfte daraus hervorgehen, daß man auf die Gefahr aufmerksam geworden ist, welche daraus entstehen dürfte, wenn man noch länger Waffen in den Händen einer Volksclasse läßt, über welche die Apostolischen nach Belieben verfügen könnten, wenn es etwa zu einer Streitigkeit über die Gültigkeit der letzten pragmatischen Sanction, wodurch die alte Thronfolge wieder hergestellt wird, kommen sollte. Auch dürfte jene Maaßregel, wenn sie in Erfüllung ginge, zu gleicher Zeit beweisen, daß das Budget nicht so ganz hinlänglich zur Bestreitung der Staatsausgaben ist.

Die Apostolischen sprechen sich, ganz laut, gegen die Verfügung aus, wodurch das Salische Gesetz aufgehoben wird, und behaupten, daß nie ein König von Spanien absolut gewesen sei, und daß er nur mit Hülfe der nach Ständen vereinigten Cortes Gesetze erlassen könne. Nach der Art, wie diese Aeußerungen angebracht worden, läßt es sich befürchten, daß man in dieser Gegend bald ähnliche Auftritte erleben werde, wie die vor 3 Jahren in Catalonien. Die Nachrichten aus den Provinzen berichten, daß das Mißvergnügen dort allgemein sei, ohne daß man eine bestimmte Ursach davon angeben könne. Die Diebstähle vermehren sich mit jedem Tage und man kann ohne Bedeckung durchaus nicht mehr reisen. Man spricht jetzt in Spanien so freimüthig, wie nur irgendwo, und die obrigkeitlichen Personen wagen es gar nicht, irgend eine Handlung der Strenge auszuüben, weil sie einsehen, daß, wenn man so verfahren wollte, man das ganze Land ins Gefängniß werfen müßte.

Newyork, vom 31. März.

In der gesetzgebenden Versammlung von Massachusetts ging im Laufe dieses Monates ein vom Gouverneur bestätigtes Gesetz durch, das sich auf die Miliz dieses Staates bezieht. Alle die in der Armee oder auf der Flotte dienen oder 5 Jahre gedient haben, oder die sich in einem Alter zwischen 30 und 45 Jahren befinden, sind von den Miliz-Uebungen völlig befreit, nur müssen sie jederzeit, so wie es die Gesetze der Vereinigten Staaten vorschreiben, mit Waffen und anderem zur vollständigen Ausrüstung nöthigen Zubehör versehen sein und sich jährlich auf dem Platz einfinden, der zur Inspection der Compagnie, zu der sie gehören, bestimmt ist. Alle in die Miliz-Listen eingetragenen Individuen zwischen 18 und 30 Jahren (einschließlich) sollen berechtigt sein, aus den öffentlichen Cassen ihrer Gemeinen eine dem Betrage der von ihnen jährlich zu zahlenden Kopfsteuer gleichkommende Summe zu fordern, unter der Bedingung jedoch, daß sie selbst für ihre vollständige Ausrüstung sorgen und jedesmal zur Stelle sind, wenn der Staat, den Gesetzen zufolge, ihrer bedarf. Als wider das Gesetz handelnd wird ein jeder Miliz-Officier angesehen, der während des Dienstes ein zur Miliz gehörendes Individuum mit Branntwein bewirthet. Es sollen jährlich 3 große Paraden stattfinden; eine zur Inspection der Compagnie und zur Untersuchung der Waffen; eine für die Compagnie-Bagage und eine dritte für die Bataillons- oder Brigade-Inspection. Wer bei diesen Paraden nicht erscheint, zahlt das erstemal 3, das zweitemal 4, und das drittemal 5 Dollars Strafe.

In Kurzem wird eine Biographie des berühmten Admirals Paul Jones erscheinen, die eine Menge bisher noch unbekannter Notizen aus dem Leben dieses merkwürdigen Mannes enthalten soll.

Im hiesigen Courier des Etats Unis liest man: „Der Plan einer in Columbien zu errichtenden Monarchie ist gescheitert, theils in Folge der Opposition Venezuela's, und theils, weil sich ihm einige Columbier von hohem Rang und ausgezeichnetem Rufe mit Kraft widersetzten. Bolivar hat sich genöthigt gesehen, die Macht, die er sich zu verschaffen gewußt hatte, wieder in die Hände der Nation zu legen und zu versuchen, ob er durch anscheinend verfassungsmäßigere Mittel zu seinem Zwecke gelangen könne. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er sich in einer sehr bedrängten Lage befindet, da er sich gezwungen sah, der öffentlichen Meinung die Namen der mit seinem Plane einverstandenen fremden Agenten (Englands und Frankreichs) Preis zu geben. Diese öffentliche Meinung, oder vielmehr die republikanische Parthei, muß sehr mächtig sein, da Bolivar ein solches Opfer bringen konnte. Die Grundlage der neuen Columbischen Verfassung zeigt hinlänglich, daß sie von Europäischen Händen herstammt. Diese Verfassung, insoweit sie sich nach dem bis jetzt bekannten Auszuge beurtheilen läßt, sieht der Französischen während des Consulates dermaßen ähnlich, daß man augenscheinlich dasselbe Resultat von ihr erwartet."

London, vom 7. Mai.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses machte Lord Goderich einen Antrag über die fundirte und unfundirte Staatsschuld. Den Betrag der Letzteren gab er auf 25 Mill. Pfd. Sterl an. Nach einigen Bemerkungen des Herzogs v. Wellington wurde der Antrag genehmigt. Das Unterhaus beschäftigte sich fast durchgängig mit inländischen Angelegenheiten, namentlich einer Bittschrift der Londoner Schiffseigner.

London, vom 8. Mai.

Nach Privatbriefen aus Lissabon vom 25. v. M., wären von Seiten des Oesterreichischen Hofes ernstliche Ermahnungen an D. Miguel ergangen, so daß seine Verbindung mit der Königin D. Maria jetzt für wahrscheinlich gehalten werden dürfte, falls D. Pedro seine Einwilligung dazu gäbe.

Der Graf v. Mountcashel trug am vorigen Dienstage im Oberhause auf eine Addresse an den König an, zum Behufe der Ernennung einer Commission zur Untersuchung der in die Englische und Irländische Kirche eingeschlichenen Mißbräuche. Er unterstützte denselben durch die Ueberreichung zweier Bittschriften protestantischer Einwohner von Cork und Werford, erstere von 3000 achtbaren Personen unterzeichnet, zunächst aber durch einen umfassenden und belehrenden Vortrag. Er verwahrte sich gegen den Verdacht, daß er ein Feind der bestehenden Kirche oder der Religion überhaupt sei, und etwa gegen einige hohe Kirchen-Prälaten einen persönlichen Groll hege. Er sei von jeher gewohnt gewesen, über religiöse Gegenstände nachzudenken, und wäre nicht bloß Protestant, weil er als solcher geboren, sondern aus innerer Ueberzeugung: daher wolle er der Kirche nur wohl, und er bezwecke nichts, als ihr Bestes, wenn er sie von ihren Mißbräuchen befreit wissen wolle. Leider gebe es in England nur allzuviel Christen, die eigentlich nichts weiter, als Heiden seien, denn sie betrachteten die Religion als nur um des Staates willen da; was sogar die Legislatur selbst thue, die keine Rücksicht darauf zu nehmen scheine, welchen ungemeinen Einfluß der Glaube auf das menschliche Herz übe. Da er selbst aber von den entgegengesetzten Grundsätzen ausgehe, so halte er es um so mehr für seine Pflicht, seinen gegenwärtigen Antrag zu machen. — Er beschwerte sich zuvörderst über die Unvollständigkeit des Kirchenrechts, über die Verschwendung bei der Ausschmückung von Kirchen, wodurch dieselben Opernhäusern ähnlich würden, über den Mangel an Pfarrern in vielen Irländischen Kirchspielen und sogar an Kirchen, obwohl große Summen dazu ausgesetzt worden, die aber zum Theil zu ganz andren Zwecken verwendet würden; so zähle Irland nur 1155 Kirchen für 1,270,000 Protestanten, deren jede im Durchschnitt nur 150 Personen fasse, folglich nur 173,250 den Gottesdienst besuchen

könnten. Von 1,400,000 Einwohnern Londons — meinte er — habe eine Million ganz vergessen, daß Kirchen vorhanden seien. Unter andern führte er auch die ungleiche Vertheilung des Kirchen-Eigenthums an, und die Mangelhaftigkeit der theologischen Prüfungen, bei denen man zu sehr auf die klassischen oder — wie der Lord sie nennen möchte — heidnischen Kenntnisse Rücksicht nehme, welche mehr den weltlichen, als den geistlichen Pflichten der Theologen zu Gunsten kämen. Besonders tadelnswerth dünkte ihn die Käuflichkeit der Pfarrstellen, welche demjenigen, der das meiste Geld in der Tasche habe, am frühsten zur Präsentation verhelfe. Hinsichtlich der Lebensart der Geistlichen führte er an, daß manche derselben, statt ihren Berufspflichten nachzuhängen, sich in Güter-Speculationen eingelassen und wohl gar als Falliten in den Zeitungen figurirt hätten. Wie schlecht es mit der Englischen Kirche beschaffen sei, erwies er dadurch, daß seit der Emancipations-Bill an 100 Personen in Leicester zum Katholicismus übergetreten, und die Anzahl der katholischen Kapellen in England und Wales sich seit einigen Jahren jährlich um 5 vermehrt habe. Wie wenig aber, trotz der ungeheuren Kirchen-Einkünfte, auf die Moralität des Volkes gewirkt werde, das ergebe sich aus der immer zunehmenden Demoralisation des Volkes. „Man sehe — sagte der Lord — London am Sonntage an. Gehen wohl die Armen in die Kirche? Nichts weniger! Die Läden sind geöffnet, und in den Schlächterbuden herrscht eine Geschäftigkeit, wie an Wochentagen! Jeder Professionist wird uns sagen können, daß er am Montage Mühe hat, seine Leute zur Arbeit zusammen zu bekommen, weil sie von den Excessen des vorigen Tages noch ermüdet sind.“ — Niemand erhob sich, den Antrag zu unterstützen oder zu bestreiten, und derselbe ward — stillschweigend verworfen.

Im Unterhause wurden am Dienstage durch Herrn Bright zwei Bittschriften, eine von christlichen, die andre von jüdischen Einwohnern der Stadt Bristol zu Gunsten der Emancipation der Juden überreicht. Eine ähnliche, von 2000 achtbaren Einwohnern von Liverpool unterzeichnete, überreichte Hr. Huskisson, der sich bei diesem Anlasse zu Gunsten jener Maaßregel aussprach, und von Hrn. O'Connell unterstützt wurde.

Hr. Wynne überreichte an demselben Tage eine Bittschrift von 2000 Indo-Britten (Abkömmlinge von Engländern und Hindus in gemischten Ehen), die sich darüber beschwerten, daß sie von allen Aemtern der Ostindischen Compagnie, so wie von dem Vorzuge, durch Geschworne gerichtet zu werden, ausgeschlossen, und überhaupt vielen Beschränkungen unterworfen seien.

Hr. S. Wortley erklärte, die Regierung sei durchaus nicht ohne Theilnahme für die Beschwerden der Bittsteller und werde gewiß bald etwas thun, um namentlich ihrer unvollkommenen bürgerlichen Gerichtsbarkeit abzuhelfen; inzwischen sei dieß nicht die schickliche Gelegenheit, sich über diesen Gegenstand auszusprechen; auch wäre die Regierung nicht befugt, gewisse andre Vorrechte die auf politischen Grundsätzen beruhten, ihnen einzuräumen. Sir J. Mackintosh, Hr. Fergusson, Hr. Whitmore und andre Mitglieder ließen sich zu Gunsten der Indo-Britten vernehmen. — Hrn. O'Connell wurde die Erlaubniß ertheilt, zwei Bills einbringen zu dürfen; durch die eine sollen die wohlthätigen Vermächtnisse und Schenkungen der Katholiken in Großbrittannien auf gleichen Fuß mit denen der protestantischen Dissenters gesetzt werden, und die andere bezweckt die Verbesserung der in Irland geltenden Gesetze in Bezug auf die von katholischen Priestern eingesegneten Ehen. Letztere waren nämlich bisher schweren Strafen ausgesetzt, wenn sie Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, so wie überhaupt jede Ehe, deren beide Theile nicht katholisch waren, einsegneten.

Nachrichten aus China vom 8. Januar zufolge, hatten die Streitigkeiten der Engländer mit den dortigen Behörden einen ernstlicheren Character angenommen. Jene Behörden hatten die Forderungen der Engländer ausdrücklich verweigert; dagegen sollte eine Deputation der Letzteren sich zum Kaiser nach Pekin begeben, um ihm ihre Beschwerden vorzulegen.

Der unlängst in Ennis (Irland) wegen Brandstiftung hingerichtete Comyn war früher Magistratsperson. Der Leichnam wurde in einen eleganten Sarg gelegt und in einem Leichenwagen, dem mehrere Kutschen und mehr als 5000 Menschen folgten, nach der Familiengruft gebracht. Die Einwohner von Ennis hatten, während der Leichenzug durch ihre Straßen fuhr, ihre Laden und Fenster geschlossen.

London, vom 12. Mai.

In heutigen Morgenblättern liest man: „Wir erfahren mit Bedauern, daß die in der heutigen Nacht aus Windsor eingegangenen Berichte über den Gesundheits-Zustand Sr. Majestät sehr ungünstig lauten.“

Petersburg, vom 8. Mai.

Mittelst Rescripts vom 17. April haben Se. Majestät der Kaiser den Königl. Preußischen General-Lieutenant von Müffling zum Ritter vom St. Alexander-Newski-Orden zu ernennen und demselben die diamantnen Insignien dieses Ordens zu ertheilen geruhet.

Zum Zeichen des Allerhöchsten Wohlwollens haben Se. Maj. der Kaiser folgende Officiere von der Suite Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen zu Rittern zu ernennen geruhet: vom St. Annen-Orden zweiter Classe mit Diamanten, den Obersten von Stockhausen; vom St. Wladimir-Orden vierter Classe, den Rittmeister von den Königl. Garde-Husaren, Grafen von Westorp, und den Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit, Hauptmann Grafen von Schliefen; vom St. Annen-Orden dritter Classe den Lieutenant von der Garde du Corps, von Stockhausen.

Constantinopel, vom 26. April.

Gestern hat die Pforte den Botschaftern von England, Frankreich und Rußland eine Note zustellen lassen, worin sie erklärt, daß sie gegen die zu London gefaßten Beschlüsse der drei Mächte in Betreff Griechenlands nichts einzuwenden habe und den Londoner Protokollen beitrete. *) Die drei Botschafter haben sogleich Couriere an ihre Höfe geschickt, um sie von diesem Entschlusse der Pforte und von der Beseitigung aller Hindernisse zu unterrichten, die bisher der förmlichen Anerkennung des neuen Griechischen Staats im Wege standen. Es hatte nämlich das Londoner Cabinet Schwierigkeiten gegen die förmliche Anerkennung Griechenlands erhoben, so lange nicht die Pforte damit vorangegangen wäre. Jetzt, wo der Divan sich mit Allem einverstanden erklärt, was zur Erhaltung des Friedens und der allgemeinen Ruhe beitragen kann, ist auch dieser Zweifel beseitigt und der Griechische Staat als solcher legitimirt und constituirt. Der Reis-Effendi drückt sich in der gedachten Note un-

*) S. Art. Wien in vor. Zeitung.

gefähr folgendermaßen aus: „Die von den drei bei der hohen Pforte accreditirten Botschaftern überreichte Note ist zur höchsten Kenntniß des Sultans gelangt; sie hat durch ihren Inhalt die Aufmerksamkeit der hohen Pforte in Anspruch genommen und den Gegenstand ihrer Berathung ausgemacht. Der Wunsch der drei Mächte, die in den Conferenzen zu London getroffenen Verfügungen günstig aufgenommen zu sehen, um jeden Versuch zu vereiteln, der den allgemeinen Frieden und die wiederhergestellte Ordnung stören könnte, war für die Pforte eine genügende Aufforderung, diesem Wunsche zu entsprechen. Sie thut es hiermit, indem sie die auf der Karte, welche der Note der drei Botschafter beigefügt ist, bezeichneten Gränzen als die eigentlichen Gränzen des neuen Griechenlands ansehen will.“ — Dieses scheint eine hinreichende Erklärung für die Anerkennung des Griechischen Staates; es fragt sich aber jetzt, ob die Griechen dem Beispiele der Pforte folgen und sich durch alsbaldige Räumung der außerhalb der neuen Begränzung noch von ihnen besetzten Plätze auch so nachgiebig zeigen werden?

Die Pforte hat die Ausrüstung ihrer Flotte befohlen, die aus 17 Segeln bestehen wird, worunter sich 2 Linienschiffe, 5 bis 6 Fregatten und einige Corvetten und Briggs befinden. Ein Theil der Flotte soll, wie man glaubt, Truppen nach Kandien überschiffen, und der andere eine Fahrt von hier nach Alexandrien zur Uebung der Mannschaft machen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. Mai. Gestern Mittag geruhten des Königs Majestät die zur Aufstellung vor dem Museum, im Lustgarten, bestimmte, 22 Fuß im Durchmesser haltende, Granitschaale in Augenschein zu nehmen, welche gegenwärtig in dem, eigends am Flusse dazu erbauten, Atelier, mit Hülfe einer Dampfmaschine, die letzte Vollendung und Politur erhält. Se. Maj. geruhten, dem Bauinspector Cantian, welcher in den Rauenschen Bergen bei Fürstenwalde den Stein hat spalten und hierher schaffen lassen, Dero Allerhöchstes Wohlgefallen über die gelungene Arbeit zu bezeigen. Die Schaale, deren Politur im Innern vollendet ist, wird in den nächsten Tagen umgewendet, und demnächst das Maschinen-Werk zum Abschleifen und Poliren der äußern Fläche vorgerichtet werden. Die Fortschaffung der Vase nach dem Platze der Aufstellung wird auf dieselbe Art und mit eben den Vorrichtungen, womit sie, drei Viertel Meilen weit, nach dem Einschiffungsplatze gebracht wurde, bewerkstelligt werden.

Ein Londoner Baumeister hat den Plan zu einer Pyramide entworfen, die für London, wo man die Leichen noch in der Ringmauer der Stadt beerdigt, einen neuen Begräbnißplatz bilden soll. Sie ist zur Aufnahme von fünf Millionen Leichen berechnet, und wird demnach größer, als die größte Egyptische Pyramide.

Das unlängst aus Manila in Havre angekommene Schiff Chongua hat 1500 — 2000 Ratten mitgebracht. Es war während der langen Reise und bei der vollen Ladung nicht möglich, mit diesen Raubthieren Krieg zu führen, so daß sie sich an dem Reis und andern Lebensmitteln voll fraßen, und davon so dick und wohlschmeckend wurden, daß die Matrosen mehrere derselben, die das Unglück hatten gefangen zu werden, mit vielem Appetit verzehrten.

Danksagung.

Die Bewohner der Dörfer Lübzin, Luisenthal und Etablissements welche durch das hohe Wasser besonders am Palmsonntage d. J. große Noth erlitten haben, sind in ihrer ersten Bedrängniß von den menschenfreundlichen Bewohnern der Städte Gollnow und Stettin durch so reichliche Spenden an Brod, Ertoffeln und Lebensmitteln allerley Art, auch etwas baares Geld unterstützt worden, daß wir uns gedrungen fühlen, in ihrem Namen den gütigen Gebern unsern gerührten und innigen Dank hierdurch abzustatten. Gott wolle fernere Hülfe senden! Ibenhorst und Lübzin, den 14ten May 1830.

Der Administrator der von Borgstedeschen Güter Schubbert.

Der Prediger Bublitz.

Literarische Anzeige.

In F. H. Morin's Buchhandlung in Stettin (Mönchenstraße 464) sind zu haben:

Gemeinnützliches Fremdwörterbuch zur richtigen Verdeutschung

und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, so wie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, so wie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle diejenigen, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen. Von Dr. Friedr. Alb. Niemann. 8. Preis 25 Sgr.

In der Umgangs-, Geschäfts- und Büchersprache kommen viele aus fremden, neueren und alten, Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen, uns aber sehr nothwendig ist. Für jeden Geschäftsmann, für jeden Gebildeten überhaupt, ist folglich ein Hülfsbuch zur Erklärung und Verdeutschung dieser ausländischen Wörter und Ausdrücke, ein großes Bedürfniß und zwar ein um so größeres Bedürfniß in jetzigen Zeiten, wo man verlangt, daß Jedermann dieselben genau kenne. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung giebt, und, wo möglich, das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt; so daß dieses Werk ein treffliches Hülfsmittel für alle diejenigen ist, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen, ohne dabei in den Fehler der Wortbaukünstelei zu verfallen.

Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. 3te Auflage, 12. geh. Preis 10 Sgr. Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir solche mit Recht empfehlen.

Stammbuch-Aufsätze.

Aus den Werken der vorzüglichsten deutschen und ausländischen Schriftsteller. Der Liebe und Freundschaft geweiht. Herausgegeben von Emilie Gleim. 1ste und 2te Sammlung. Fünfte Auflage. 8. Geheftet Preis 15 Sgr.

Unter den verschiedenen Sammlungen von Stammbuch-Aufsätzen dürfte die gegenwärtige wohl mit Recht

eine der vorzüglichsten genannt werden; daher sie auch hier in einer fünften verm. Aufl. erscheint. Die 3te Sammlung folgt in kurzem nach.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich
Luise Dieckhoff.
J. F. Wahl.
Stettin, den 16ten May 1830.

Todesfall.

Heute Nachmittag halb 2 Uhr entriß uns der Tod, als Folge des vor einigen Tagen eingetretenen Nervenschlags, den vielgeliebten Gatten und Vater, im 78sten Jahre seines thätigen Lebens. — Die große Achtung und Liebe, welche der Entschlafene von Allen denen die ihn kannten, im Leben besaß, sichert ihm im Tode gewiß ein liebendes theures Andenken. Wir aber trauern tief um seinen Verlust. Grünhof, den 18ten May 1830.

Verwittwete Strecker geb. Genz, als Gattin,
Fritz, Carl, Auguste, Josephine, Wilhelm, Rudolph, als Kinder.

Anzeigen.

Impfung der Schutzpocken

vom 26sten Mai c. an alle Mittwoch Vormittags 8 Uhr bei Dr. Billroth, Frauenstraße Nr. 914.

Herr Carl Felszner aus Dresden, welcher in Berlin und München unter den vorzüglichsten Meistern gearbeitet und musikalische Bogen-Instrumente jeder Art zu bauen gelernt und häufig gebauet hat, befindet sich seit einem Jahre hier und hat durch die an unsern und mehrern andern Bogen-Instrumenten vorgenommenen Reparaturen, wie auch durch den Bau von Violinen, Bratschen und Violoncellen bewiesen, daß er mit einer gründlichen Kenntniß seines Faches die genaueste und sicherste praktische Ausführung verbindet. Wir finden uns deshalb veranlaßt, denselben Freunden der Bogen-Instrumentalmusik auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Stettin, Mai 1830.

Liebert. Bethe. Geppert. Werdt. Scheeffer. Scabell. Carl Hoffmann. C. A. Friedrich. Hartmann.

Mit Bezug an vorstehendes Zeugniß von mehrern Herren Besitzern vorzüglicher Instrumente, größtentheils von den berühmtesten alten Meistern, empfehle ich mich nicht nur zu allen Reparaturen von Bogen-Instrumenten und Guitarren, sondern auch zu Anfertigung von Bögen und besponnenen Saiten. Neue und alte Instrumente aller Art sind stets zum Verkauf bei mir vorräthig, namentlich ein neues Violoncell nach Stradivari, zu dessen Prüfung ich Kenner und Liebhaber ergebenst einlade. Stettin, den 19ten May 1830.

Der Instrumentenmacher Carl Felszner,
Kohlmarkt Nr. 619.

Dampf-Schiffahrt.

Wenn die Witterung günstig ist, so wird das Dampfschiff am Sonntage als den 23sten dieses, Nachmittags halb 3 Uhr, wieder eine Lustfahrt auf dem Strome machen, zu welcher Billetts sowohl beim Herrn Commerzienrath Rahm als bei dem Herrn Gastwirth Heydemann und bei mir zu haben sind. Der Debit der Einlaßkarten zum Dampfschiffe findet überhaupt, wie bisher, an diesen drei Orten Statt. Vom Montage, als den 24sten dieses, an, beginnen die Swinemünder Fahrten des Morgens um 6 Uhr. Stettin, den 20sten May 1830. A. Lemonius.

☞ Anzeige für Herren.

Von den für diesen Sommer neu erschienenen Zeugen, zu Oberröcken und Beinkleidern, findet man die grösste und schönste Auswahl, billigstens bei A. F. Weiglin.

So eben erhielt ich eine bedeutende Parthei feiner niederländischer Kaisertuche, Draps Imperial und Draps de Vigogne in neusten Moden-Farben, und verkaufe solche zu dem bestimmten Preise von 1 Rthlr. 15 Silbergroschen; Preis und Güte werden jeden Käufer zufrieden stellen; ich empfehle mich damit, so wie mit modernsten Zeugen zu Sommerbeinkleidern und einem aufs Vollständigste sortirten Tuchlager meinen geehrten Freunden unter gewohnter reeller Bedienung ganz ergebenst.

Ferdinand Brumm, Breitestraße Nr. 355.

Die französische Färberei

von Bernhard Wolfenstein in Berlin,
Neu-Kölln am Wasser Nr. 9,

färbt alle Stoffe, als: Kachemir, Thibet, Merino, Krepp, Seide und Baumwolle; auch schwarze wollene Kleider und Tücher können hier die verschiedensten Farben erhalten, ohne daß der Stoff im mindesten leidet. Herr A. Philippi, Reifschlägerstraße No. 121 in Stettin, wird die Güte haben, die zum Färben bestimmten Sachen anzunehmen und können diese bei demselben wieder abgeholt werden.

Wir empfingen so eben neue Sendungen feiner Italienischer und genähter Strohhüte; auch haben wir ein Sortiment Kinder- und großer Strohhüte bestimmt, die wir unter dem Kostenpreise weggeben wollen. M. Wolff & Comp.

Mein Geschäfts- Erkundigungs- und Nachweisungs- so wie auch Correspondenz-Büreau, in welchem alle außergerichtlichen Vorstellungen, außerdem Gelegenheitsgedichte, Berechnungen und Briefe jeder Art angefertigt werden, empfehle ich bestens.

F. A. Neumann,
Fuhr- und Pelzerstraßen-Ecke Nr. 651.

Ein Küfer, welcher sein Fach vollkommen versteht, sich darüber wie über seinen Character durch genügende Zeugnisse auszuweisen vermag, wird in einem auswärtigen bedeutenden Weingeschäft, welches er mitunter unter seiner Disposition haben würde, gleich oder zum 1sten Juli c. verlangt. Darauf Achtende belieben ihre Adresse in der Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

Ein Handlungsdiener, welcher militairfrei, mit guten Zeugnissen versehen und gegenwärtig noch in Condition ist, wünscht zum 1sten Juli d. J., am liebsten auf einem Comptoir, ein Unterkommen zu finden. Diejenigen Herren Prinzipale, welche hierauf reflectiren sollten, werden höflichst gebeten, ihre Addresse mit V. Z. bezeichnet in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Ein Bursche von guten Eltern, der Lust hat Damenkleidermacher zu werden, kann sich am Kohlmarkt No. 156 melden.

Wohnungsveränderung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich seit dem 1sten May c. am grünen Paradeplatz No. 526 wohne.

A. Steinmetz, Wagen- und Blech-Lackirer.

Ein Bursche von guten Eltern, der Lust hat, Maler und Lackirer zu werden, findet sogleich ein Unterkommen bei A. Steinmetz, am grünen Paradeplatz No. 526.

Das Gasthaus zur Sonne zu Garz a. d. O. wird den geehrten Reisenden, unter Versicherung einer billigen und schnellen Bedienung, hierdurch ganz ergebenst empfohlen. W. Löper.

Die Uebernahme des, von dem Herrn Wilhelm Geibler gekauften, vor dem Johannis-Thor belegenen Gasthofes:

„Die drei Linden“

beehre ich mich, den resp. reisenden Herrschaften ergebenst anzuzeigen. Ich bitte freundlichst um geneigten Zuspruch, die reellste und prompteste Bedienung versichernd. Stargard, den 10ten May 1830.

Ludw. Ferd. Prütz.

Publikandum.

Es sollen die nach Abfindung der Hütungsberechtigten von dem bei Bartow, Amts Clempenow gelegenen Forsttheile, der Bartower Hals genannt, dem Fiskus verbliebenen Ländereien im Wege der Licitation zur Veräußerung gestellt werden, und zwar so, daß sämmtliche Ländereien zusammen und in 10 verschiedenen Parzelen, worüber auf den diesfälligen Veräußerungs-Plan Bezug genommen wird, zum Ausgebot kommen. Es bestehen die Ländereien aus

437 M. 39 □Ruthen Acker,
87 „ 83 „ Wiesen,
121 „ 121 „ Hütung,

zusammen aus 646 M. 63 □Ruthen,

und werden dieselben durch die Landstraße von Anclam nach Treptow a. d. Toll. in zwei Theile getheilt. Sie sind zur Anlegung eines eigenen Vorwerks geeignet. Zur Veräußerung ist ein Termin auf Donnerstag den 1sten July d. J. an Ort und Stelle angesetzt worden, und können die Bedingungen und der Plan zur Veräußerung im Termine selbst und vorher auf dem Amte Clempenow und in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin, den 2ten Mai 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Es ist gegen den Kochsjungen Michael Jürgen aus Altwarp rechtskräftig erkannt, daß derselbe als meineidiger Betrüger öffentlich bekannt zu machen. Dies geschieht hierdurch zur Genügung des Judicats. Stettin, den 10ten May 1830.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts von Pommern.

Steckbriefe.

Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Fr. Wilh. Dauß ist am 12ten dieses von der Königl. Festungs-Arbeit hieselbst entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und hierher abliefern zu lassen. Stettin, den 13ten Mai 1830.

Königl. Kommandantur.

Bekleidung: 1 blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, 1 hellgraue Tuchhose, 1 schwarze Tuchweste, 1 schwarze Sammtbinde, 1 braune Beutelmütze mit Schirm, 1 Paar zweinähtige Halbstiefeln. Außerdem hat er mitgenommen: 1 grünen tuchenen Ueberrock mit vergoldeten Jagdknöpfen, womit er auch wahrscheinlich bekleidet ist.

Signalement: Name, Fried. Wilh. Dauß. Geburtsort, Rummelsburg, Reg.-Bezirk Cöslin. Alter, 21 Jahr 9 Monat. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Religion, evangelisch. Profession, Schreiber. Haare, dunkelblond. Stirn, frei und offen. Augenbraunen, blond. Augen, braun. Nase, länglich. Mund, proportionirt. Kinn, rund. Bart, keinen. Zähne, voll und gut. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein. Füße, groß. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: starke Augenbraunen die ganz zusammengewachsen.

Aus Colberg ist der nachstehend bezeichnete Rekrut Michael Sklepick vom 34sten Infanterie-Regiment desertirt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das genannte Regiment abliefern zu lassen. Colberg, den 28sten April 1830. Zierawe, Hauptmann.

Bekleidung: alte blaue Dienstjacke, alte graue Diensthosen, neue kurze Stiefeln, Feldmütze mit rothem Besatz ohne Schirm, schwarze Halsbinde.

Signalement des Sklepick: Geburtsort, Nieczayna bei Obernik. Vaterland, Herzogthum Posen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Nieczayna. Religion, katholisch. Alter, 23 Jahr. Stand, Knecht. Größe, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich. Haare, dunkelbraun. Augenbraunen, dunkelbraun. Augen, blau. Nase kurz und rund. Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund und vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, stark. Sprache, polnisch, wenig deutsch.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 41. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 21. May 1830.

Zu verpachten.

Das ehemalige Forst-Etablissement Blockhauß, eine viertel Meile von hier auf dem Wege nach Damm, angenehm an der kleinen Reglitz belegen, soll mit denen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten und circa 35 Morgen Wiesen, von jetzt ab bis zum 1. Mai k. J., oder falls besonders annehmlich geboten würde, auch bis zum 1. Mai 1833 oder auch bis zum 1 Mai 1836, an den Meist- und Bestbietenden, im Wege der Lizitation, verpachtet werden. Der Termin dazu steht auf den 28. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, im großen Sessionszimmer des Rathhauses an, und werden in demselben die Lizitations-Bedingungen bekannt gemacht werden, welche übrigens auch schon in der rathhäuslichen Registratur vor dem Termin in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden können. Der Zuschlag wird dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten. Dies Etablissement eignet sich auch insbesondere zur Aufnahme von Gästen und zum Betriebe einer Molkerei. Stettin, den 17. Mai 1830. Die Oekonomie-Deputation.

Wiesenverpachtungen.

Die drei zum Canteniusschen Legat gehörigen Wiesen, wovon

die erste im Vorbruch nahe am Blockhause von der Stadt zu, im 2ten Schlage vom Damm und im 3ten Schlage vom Reglitzstrom, groß 8 M. Morgen 36 □R.,

die zweite am Reglitzstrom, im 1sten Schlage, groß 8 M. Morgen,

die dritte im großen Steinbruch, im 1sten Schlage am Reglitzstrom, groß 3 M. Morgen 121 □R.,

belegen, sollen anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf den 26. Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Magistrats-Registratur angesetzt. Stettin, den 12. Mai 1830.

Collatores des Canteniusschen Legats.
Masche. Winckelsesser.

Am 29sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, sollen nachbenannte Wiesen, als:

1) die Wiese auf dem großen Rathsholzhofe,
2) die Stadthofswiese neben dem großen Rathsholzhofe,
3) die Wiese No. 120 im zweiten Schlage von der kleinen Reglitz im Blockhaus-Revier,
4) die Möllenwiese No. 137,
5) die Wiesen No. 19, 22, 69, 71 und 123 im großen Reglitz-Bruch,
6) die Wiesen No. 66, 74 und 291 im Vorbruch,
7) die Wiese No. 14 im kleinen Steinbruch und
8) eine Wiese von 4 Morgen 136 □Ruthen auf dem großen Brinkenwerder,

dem Meistbietenden für dies Jahr verpachtet werden, wozu wir Liebhaber an gedachtem Tage vor dem Herr Hauptmann Fritze im kleinen Servis-Deputations-Zimmer einladen. Stettin, den 17ten Mai 1830.
Die Oeconomie-Deputation.

Die, der hiesigen Kämmerey zugehörigen, im Wolffshorstschen Revier belegenen Wiesen, als:

1) die Wiesen auf dem großen Mittelwerder,
2) die neuen Rade-Wiesen an der todten Krampe,
3) die Wiese auf dem kleinen Mittelwerder,
4) die Wiese am Stettiner Grenz- und Krausen-Graben,
5) die Flankengraben-Wiesen,
6) die Charlottenholdschen Wiesen,
7) die 13 Wiesen an der Jhna und
8) die neun alten Wiesen an der Krampe,

sollen wiederum auf Ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu wird auf den 8ten Juny d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Wolffshorst angesetzt, wohin Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 17ten May 1830.
Die Oeconomie-Deputation.

Zu verkaufen.

Die der Frau Bürgermeister Dallmer und deren Sohn Ernst Dallmer zugehörigen Grundstücke und zwar:

1) das in der Stadt sub No. 116 belegene Wohnhaus nebst Zubehör und Hauswiese,
2) die Birkenortsche Wiese Littr. B. b. Nr. 25, von 16 Morgen 139 □Ruthen,
3) die Scheune vor dem Stargardter Thore belegen,
4) der Garten sub No. 89,

mit der gerichtlichen Taxe zu 3003 Rthlr. 17 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Es sind daher zu diesem Behuf 3 Termine, auf den 22sten Mai, 22sten Juli und 22sten September, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadtgericht, von welchem der letztere peremtorisch ist, anberaumt, zu welchem Kauflustige, die sich als zahlungsfähig legitimiren können, zur Abgabe ihrer Gebote vorgeladen werden, und haben sie, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow, den 19ten Februar 1830.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hieselbst im Kirchenbezirk sub No. 206 belegene Wohnhaus des verstorbenen Bäckers Sirach, dessen Taxwerth auf 612 Rthlr. 22 Sgr. ausgemittelt ist, soll in Termino den 9ten Juny c. in unserm Geschäftslocale an den Meistbietenden auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers verkauft werden.
Swinemünde, den 16ten März 1830.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

PROCLAMA.

Wenn der hiesige Brauer und Brenner Georg Heinrich Carl Dom beim Königl. Stadtgerichte die Anzeige gemacht, daß er durch verschiedene von ihm begonnene Unternehmungen sich nach und nach in einen solchen Schuldenzustand versetzt, welcher seinen Vermögenszustand bei weitem übersteige, er sich

deshalb, um anderweitigen Verwickelungen und einem tieferen Verfalle seiner Umstände vorzubeugen, entschlossen habe, sein gegenwärtiges Vermögen Creditoribus zur Befriedigung abzutreten, und um Eröffnung des förmlichen Concurses über dasselbe gebeten, der abgereichte Status bonorum auch eine beträchtliche Insufficienz ergeben hat: solchemnach ist über das Vermögen des Georg Heinrich Carl Dom der förmliche Concurs erkannt, und werden demgemäß alle diejenigen, welche an denselben und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemittelst vorgeladen, solche in nachstehenden Terminen, nämlich den 19ten May, den 2ten oder 19ten Juny d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Stadtgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, auch ihre Vorzugsrechte auszuführen, eo sub præjudicio, daß sie sonst durch die am 28sten Juny d. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß von diesem Concurse und einer Befriedigung aus der darin vorhandenen Masse gänzlich werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Creditores haben sich zugleich in dem ersten Liquidations-Termine über die Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwaldes und die vorläufig mit der Masse zu ergreifenden Maßregeln mit Bestand zu erklären, bei dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit und resp. die gerichtlich dieserhalb zu treffenden Verfügungen werden angenommen werden. Datum Garz, den 4ten May 1830.

Königl. Stadtgericht hieselbst.

Publikandum.

In dem Depositorio des unterzeichneten Domainen-Justiz-Amts befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind, und sich daher zum öffentlichen Aufgebot eignen:

I. Beim gerichtlichen Deposito:

		Baar.				Activa.			
		Gold.	Courant.			Gold.	Courant.		
		Rt.	Rt.	sgr.	pf.	Rt.	Rt.	sgr.	pf.
1.	Zellentinsche Masse	5	12	28	3	20	10	—	—
2.	Michaelsche "	—	2	20	—	—	60	—	—
3.	Malchowsche "	—	7	4	6	—	70	—	—
4.	Griesesche "	—	6	21	7	—	10	—	—
5.	Normannsche "	—	7	26	11	—	20	—	—
II. Beim vormundschaftlichen Deposito:									
1.	Krauelsche Masse	—	8	—	11	—	—	—	—
2.	Hillmannsche "	—	1	22	3	—	—	—	—

Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden von Amtswegen hierdurch benachrichtigt, daß bei ferner unterbleibender Abforderung, die gedachten Gelder und Activa aus unserer Depositen-Kasse zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse, der Vorschrift des §. 391 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung gemäß, werden abgeliefert werden. Clempenow, den 13ten Mai 1830.

Königl. Domainen-Justizamt. Kypke.

Publikandum.

Die unbekannten Eigenthümer zu der in unserem Pupillar-Depositorio befindlichen Masse des Johann Häger zu Gumlin von 5 Rthlr. 12 Sgr. und zu der Masse der Sophie Marie und Johanne Eleonore, Geschwister Blankenburg, Kinder aus erster Ehe, einer nachmals verehelichten Riebe, von 10 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., event. deren Erben werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Gelder zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls solche aus der Depositen-Kasse zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden. Usedom, den 8ten May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Holzverkäufe.

In dem, zwischen den Dörfern Neumark und Schützenau, auf der Straße von Stettin nach Pyritz belegenen Forst-Reviertheil, das Schwarzeholz genannt, sollen circa

80 Klftr. eichen geputzte Borke,
2000 " 3-f. eichen Kloben- u. Knüppelholz und
280 " " büchen Knüppelholz,

so wie in den drei Unterforst-Beläufen des Königl. Mühlenbecker Forst-Reviers:

7½ Klftr. 3-füßiges eichen Nutzholz,
33¼ " " " Klobenholz,
14¾ " " " Knüppelholz,
452 " " büchen Klobenholz,
27¼ " 2⅚-füßiges " "
180 " 3-füßiges " Knüppelholz,
5¼ " " birken Klobenholz,
1¼ " " elsen "
64¼ " " kienen "
3 " " " Knüppelholz,

sämmtlich Bestände aus dem laufenden Wirthschaftsjahre 1830, meistbietend verkauft werden, wozu die Licitations-Termine, und zwar:

1) für das Schwarzeholz
auf den 9ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Neumark und
2) für das Mühlenbecker Revier
auf den 10ten Juni d. J., früh 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Mühlenbeck

hiermit anberaumt und Kauflustige eingeladen werden. Mühlenbeck, den 16ten Mai 1830.

Der Königl. Oberförster Hartig.

Verkaufs-Anzeigen.

Eine in brillanter Nahrung stehende Material-Handlung in einer kleinen aber sehr lebhaften Stadt, circa 6 Meilen von Stettin, ist unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Der resp. Käufer müßte jedoch circa 3000 Rthlr. disponibel haben, ein gewandter Detaillist sein und besonders mit Landleuten umzugehen verstehn. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage der Kaufmann Julius Eickhoff in Schwedt.

Zu verkaufen in Stettin.

Im Gasthofe zum Fürsten Blücher hieselbst stehen gerittene Pferde, englischer und meklenburger Raçe, zum Verkauf.

C. H. Donath aus Neu-Brandenburg.

Ein Hollsteiner Wagen mit Verdeck, in gutem Zustande, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen; Näheres ist beim Sattlermeister Herrn Beuchel am Roßmarkt zu erfragen.

Alte und vorjährige Ukermärker spitz- und rundblättrige Tabacke in Bunden und Ballen sind bei mir billig zu haben. C. F. Langmasius.

Prima Sorte St. Petersburger Seifentalg billigst zu haben bei C. F. Langmasius.

Schöner reinschmeckender Caffee von 6—8½ Sgr., diverse Zuckern, als: Raffinade à 7½ — 8 Sgr., Melis in Broden und gestossen à 7 Sgr., gestossnen Lumpen 6½ Sgr., in Centnern billiger; neuen Carol. Reis, sämmtliche feine Gewürze, Chocolade, feinste Thee-Sorten, als: Caravanen, Pecco, Perl, Kugel und Haysan, Magdeburger Cichorien und Germanischen Caffee; feinen Jam. Rumm in Flaschen à 10 Sgr., so wie leichten gelben geschnittenen Blätter-Portorico à 10 Sgr. pr. Pfd. mit üblichem Rabatt, bey W. Schoenn,
Marienkirchhof No. 779.

Aechte Havanna-Cigarren in ¼ und ½ Kistchen, billigst bey W. Schoenn,
Marienkirchhof No. 779.

Decatirte Tuche und einige Tuchreste, billigst bei W. Schoenn, Marienkirchhof No. 779.

Berger Fett- und schottschen Hering in kleinen Gebinden, billigst bei W. Schoenn,
Marienkirchhof No. 779.

*** Moderne Schlafröcke und Staubmäntel sehr billig im goldenen Löwen in der Louisenstrasse.

Magdeburger Cichorien sehr billig bei
G. A. Theod. Gierke,
Kohlmarkt No. 622.

Rohe Wildhäute bei W. Ludendorff.

4/4, 5/4 und 6/4 breite graue Leinewand, vorzüglich zu Wollsäcken passend; verschiedene Sorten Zwillig, auch neue Säcke aller Art; Bromberger Roggen- und Weizen-Kleye; schöne schlesische Hirse; weißen und rothen schlesischen Wein, vorzüglich schönen Champagner; Hafer, Gerste, ausgeklapperten Weizen; Pommersche Butter in Gebinden von 10 bis 40 Pfd. billigst bei Carl Piper.

Neue, ganz vorzüglich schöne Holländ. Heringe in kleinen Gebinden auch einzeln à 1½ Sgr. pr. Stück, bei J. G. Ninow.

Honig billigst bei J. G. Ninow,
Schulzenstraße No. 206.

Neuen Berger Fetthering zu äußerst billigen Preisen bei Wilhelm Weinreich junior,
Speicherstraße No. 69 (a.)

Bestes St. Petersburger Hanföl billigst bei
Ad. Altvater.

Räucherlachs à Pfd. 6 Gr., Schinken, feine Fleisch-, Preß- und Leberwürste bei
Liegnitz, No. 206 Lastadie.

Militair-Lack,

bekannt schöner Art, das Quart 16 Sgr., ⅛ Anker für 7 Rthlr. 25 Sgr., ist immer zu haben bei Herbst, Brigade-Tambour, Junkerstraße No. 1114. Auch steht daselbst eine ganz neue Drechselbank nebst allem Werkzeug für 24 Rthlr. zu verkaufen, oder zu vermiethen.

Pech.

Besten Schiffs- und Schuhmacherpech, so wie auch Theer bei Diedrich, Fischerstraße 1039.

Holzverkauf.

Meinen geehrten Abnehmern zeige ich hiemit ganz ergebenst an, daß ich jetzt wieder mit ganz trockenem ungeflößtem büchen Kloben-, wie auch mit trockenem elsen Klobenholz, auf meinem Holzhofe versehen bin.
W. Koch.

Häuserverkauf.

Um mich meines Alters wegen ganz in Ruhe zu setzen, bin ich gesonnen, mein an der Bau- und Wallstraßen-Ecke sub No. 485 belegenes, im baulichen Zustande erhaltenes Haus, in welchem 13 Stuben, 9 Kammern, 7 Küchen, 2 Vorgelege und ein gewölbter Hauskeller befindlich, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige melden sich in gedachtem Hause selbst und erfahren von mir die Kaufsbedingungen. Eben so biete ich ein Haus von 2 Stuben, Kammern und Küche, nebst hübschem Garten, vor dem Frauenthor, so wie auch ein Stück Gartenland, 1 Morgen groß, an der westlichen Seite des Kirchhofs der reformirten Gemeinde belegen, zum Verkauf an. Stettin, den 12ten May 1830.
Chr. Schultz, Bau- und Wallstraßen-Ecke Nr. 485.

Das in der neuen Tief in einer nahrhaften Gegend gelegene Haus No. 1065 soll unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich dieserhalb an Unterzeichneten zu wenden, der ihnen die näheren Bedingungen mittheilen wird. Kombst.

Zu verauctioniren in Stettin.

Nachlaß-Auction.

Montag den 24sten May c. und die folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, soll am Roßmarkt No. 760 der Mobiliar-Nachlaß des Medizinal-Rath Dr. Häger öffentlich versteigert werden, bestehend in: Pretiosen, 1 goldenen Uhr, guten Kupferstichen, Glas, Porcelain, 2 completten Servicen von englischem Steingute, Zinn, Kupfer, Messing, plattirten und lackirten Sachen; dauerhaft, auch theilweise modern gearbeiteten mahagonie und birkenen Möbeln, namentlich: 3 Sopha, 2 Schreib- 1 Wäsch- und 1 Kleider-Secretair, 2 große und mehrere kleine Spiegel, 2 Glasschenken, 1 Arbeitstisch, 2 Bücherspinde, 3 Bücher-Repositorien, Tische aller Gattungen, 3 Dutzend Rohr- und 1 Dutzend Polsterstühle, 5 Komoden, 2 Waschtoiletten, Spinde aller Art, Bettstellen ꝛc. Ferner Betten, Leinenzeug, damastenes Tischzeug, männliche Kleidungsstücke und Leibwäsche; ingleichen 80 Flaschen verschiedene Weine, und endlich viel Haus- und Küchengeräth. Die Zahlung des Meistgebots muß unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen. Stettin den 22. April 1830. Reisler.

Es sollen im Johannis-Kloster Kleider, Leinen, Betten und Hausgeräth im Termin den 25sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, an den Mehrstbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kourant verkauft werden. Stettin den 10ten May 1830.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Von der in unseren Anstalten gefertigten Leinwand, sollen 82 Rek gebleichte fläche Lein, geschätzt zu 2 bis 4 Rthlr., am Donnerstag den 27sten May, Nachmittags 2 Uhr, in unserem Sessions-Zimmer im Johannis-Kloster öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Wem es beliebt, der kann die Leinwand zuvor beim Inspector des Arbeitshauses besehen. Stettin den 17ten May 1830.

Die Armen-Direction. Masche.

Zu vermiethen in Stettin.

Die Belle-Etage des Hauses No. 823 am Königsplatz ist von Michaelis d. J. an zu vermiethen.

Königsstraße Nr. 184 ist zum 1sten July c. ein Logis von 2 Stuben nebst Domestiquen-Kammer ꝛc. mit oder ohne Meubles, und zu Michaely c. ein Logis von 4 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

Zwei Stuben nebst Kabinet, in der dritten Etage nach vorne hinaus, sind mit auch ohne Meubeln zum 1sten k. M. zu vermiethen, Kohlmarkt No. 429.

In der Frauenstraße No. 895 ist die zweite Etage sogleich, die dritte Etage am 1sten July zu vermiethen und das Nähere No. 891 zu erfragen.

Ich bin willens mein Unterhaus, Hünerbeinerstraße No. 1087, sogleich zu vermiethen; hierauf Reflectirende können sich melden, und deswegen mit mir unterhandeln. Wittwe Johann Meyer.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Eine freundliche Wohnung in Grabow, bestehend aus Stube, Kammer, Speisekammer, Küche, Keller und einem bereits bepflanzten Garten, kann zum 1sten Juni vermiethet werden. Liebhabern des Landlebens ist sie wegen ihrer schönen Aussicht zu empfehlen. Das Nähere in der Steindruckerei bei H. Baudouin & Comp.

Stube, Kammer und Küche sind am Jordan, 300 Schritte von der Ostsee, die Badezeit über zu vermiethen, auf portofreie Anfrage nähere Auskunft bei dem Kaufmann Kistner zu Wollin.

Bekanntmachungen.

Schönblühende Rododendron sind zu haben am Pladderin No. 117 (b) beim Gärtner Rohloff. Stettin, den 18ten Mai 1830.

☞ Einem hochgeehrten Publiko und meinen Kunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich von heute ab am neuen Markt No. 23 wohne, verfertige neue Sonn- und Regenschirme, auch reparire ich dergleichen, verspreche billige Preise, prompte Bedienung, und bitte um gütigen Zuspruch. Stettin, den 15ten May 1830. Marcks, Parasolmacher.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publico zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich seit dem 4ten Mai in der Magazinstraße Nr. 257 wohne, und durch diese neue Wohnung in den Stand gesetzt worden bin, die gangbarsten Arbeiten stets in guter Auswahl vorräthig zu halten und allen Bestellungen aufs prompteste zu genügen; weshalb ich um geneigten Zuspruch ergebenst bitte. Stettin, den 8ten Mai 1830. G. L. B. Schultz, Stuhlmachermeister.

Dem hochgeehrten Publikum empfehle ich folgende, vom 15ten d. M. ab täglich bei mir zu habende Wurstarten, als: warme Knoblauch- und sogenannte Wiener Wurst, Strasburger Cervelatwurst, Französische Leber- und Bratwurst; auch, auf Bestellung, Baseler Bratwurst und Saucischen.

J. H. Deutsch,
Frauen- und Hagenstraßen-Ecke Nr. 922.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

1350 Rthlr. liegen ganz oder getheilt, zu jeder beliebigen Zeit, zum Ausleihen, gegen pupillarische Sicherheit auf ein hiesiges Grundstück bereit. Bei wem? ist in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Lotterie.

Lotterie-Anzeigen am 18. May 1830
von dem Untereinnehmer F. W. Wolff zu Stettin,
in der Kuhstraße No. 290.

1) Die beiden ¼ Loose zur V. Classe 61ster Lotterie No. 58637 (a) und 58683 (a) sind verloren gegangen und wird daher vor dem Ankauf derselben Jedermann nach Gesetzes-Vorschrift gewarnt.

2) Sind zur VII. Kurant-Lotterie, welche den 22sten Juni gezogen wird, ganze und fünftel Loose bei mir zu haben.